



PENSIONSKASSE
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2025**

Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
<hr/>	
7	Lagebericht
<hr/>	
27	Bilanz
<hr/>	
31	Gewinn- und Verlustrechnung
<hr/>	
35	Anhang
36	Erläuterungen zur Bilanz
47	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
49	Sonstige Angaben
51	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
56	Bericht des Aufsichtsrats
<hr/>	
59	Anlagen
60	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
61	Entwicklung der Aktivposten
62	Überschussverwendung
<hr/>	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Organe der Pensionskasse

Vertreterversammlung

Stephan Bitzinger, Kumhausen
Johannes Böcker, Bottrop-Kirchhellen
Jens Breinl, Münster
Tanja Buse-Möller, Bad Emstal
Oliver Butke, Zürich
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn
Peter Eisenbart, Schwalbach
Dr. Wolfgang Foit, Holzkirchen
Günter Fuchs, Bad Driburg
Jens Fuchs, Zwickau
Klaus Grosche, Meschede
Thomas Grothues, Warendorf
Frank Hermann, Prichsenstadt
Wilhelm Hinkelmann, Hamm
Sascha Hoen, Schwalbach
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern
Marcus Königs, Mettmann
Ralf Kütke-Zur-Lienen, Bersenbrück
Josef Müller, Beckingen
Ursula Osthoff, Arnsberg
Wolfgang Rattai, Neukirchen
Brigitte Riederer, Sulzbach-Rosenberg
Gerhard Schulte-Mattler, Hamm
Michael Schulze, Eschweiler (bis 08.04.2025)
Stefan Sendker, Münster
Karl Stegemann, Köln
Manfred Vogt, Kratzenburg
Thomas Vorkamp, Freiburg im Breisgau
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

Aufsichtsrat

Stefan Sendker

Vorsitzender
Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Aufbauspardienst e. V.
Münster

Johannes Böcker

stellvertretender Vorsitzender
Freiberufler als Berater und Coach
im Non-Profit-Sektor
Bottrop-Kirchhellen

Oliver Butke

CEO
camarque schweiz ag
Zürich

Yi Zhang

Aktuar
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH
Detmold

Vorstand

Olaf Keese

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
Hamburg

Robert Müller

Bankkaufmann, Investmentanalyst (DVFA)
Friedberg

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Bergheim-Glessen

Verantwortlicher Aktuar

Mark Walddörfer

Aktuar (DAV) / Sachverständiger (IVS)
Stuttgart

Abschlussprüfer

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf



Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick

Auf einen Blick

	2022	2023	2024	2025
Mitgliederbestand	22.720	23.474	22.820	22.156
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	4.174	3.630	3.564	3.275
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	8.225	8.191	7.595	7.268
Rentenempfänger	10.321	11.653	11.661	11.613
Daten zur Bilanz (in €)				
Bilanzsumme	450.568.402,28	445.750.095,97	437.009.999,45	428.747.644,37
Deckungsrückstellung	427.185.192,18	418.418.462,29	409.014.747,79	398.453.670,14
Daten zur GuV (in €)				
Beitragseinnahmen	6.810.589,88	6.473.637,66	6.209.368,89	6.083.210,31
Ergebnis aus Kapitalanlagen	13.942.049,07	13.865.360,91	12.094.872,70	10.269.493,18
Veränderung der Deckungsrückstellung	-8.950.837,02	-8.816.728,49	-9.403.714,50	-10.561.077,65
Rentenzahlungen (ohne Regulierungsaufwendungen)	22.427.651,56	22.041.062,10	21.767.529,72	21.266.125,89
Nettoverzinsung (in %)	3,23	3,22	2,85	2,56
Rohüberschuss	4.142.891,09	4.014.048,89	716.381,64	2.318.958,36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	103.572,28	-204.700,36	-2.177.180,92	-434.545,98
Solvabilitätsquote (in %)	107,26	126,31	138,91	156,02

1. Rahmenbedingungen¹

Geopolitische Spannungen und die ungelösten Konflikte in Osteuropa und im Nahen Osten sorgten 2025 für Unsicherheit. Das globale Wachstum war positiv, aber ungleich verteilt und insbesondere in Europa weiterhin verhalten. Die deutsche Wirtschaftsleistung zeigte 2025 nur ein moderates Wachstum von 0,3 %. In Deutschland bestimmten die Debatten um Industriepolitik, Deglobalisierung und die langfristige Finanzierung der Sozialsysteme die Agenda. Künstliche Intelligenz (KI) begann sowohl unser Leben als auch unsere Arbeit zu verändern.

1.1 Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 war aus wirtschaftlicher Sicht von erheblichen handelspolitischen Verwerfungen und geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Die Weltwirtschaft wuchs mit rund 3,3 % etwa auf Vorjahresniveau. Dies ist angesichts der dämpfenden Auswirkungen der verschärften US-Handelsbeschränkungen bemerkenswert.

¹ Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sowie rechtliche Rahmenbedingungen sind öffentlich zugänglich und wurden im März 2026 erhoben.

Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete Deutschland im Jahr 2025 ein leichtes Wirtschaftswachstum von 0,3 %. Die Industrie kämpft weiterhin mit hohen Energiepreisen, ausufernder Bürokratie und sinkender Wettbewerbsfähigkeit.

Die Eurozone wuchs 2025 real um 1,5 % und übertraf damit die Prognose der EU-Kommission von 1,3 %. Getragen wurde das Wachstum vor allem von den südeuropäischen Ländern Spanien, Portugal und Griechenland.

In den USA verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1 %, was auf eine Abschwächung des privaten Konsums aufgrund der anhaltenden Inflation zurückzuführen war.

Die Inflationsraten in Deutschland, der Eurozone und den USA zeigten 2025 eine weiter rückläufige Tendenz. Der Verbraucherpreisindex in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. In der Eurozone sank die Inflation im Dezember 2025 auf 1,9 % und damit unter die Zwei-Prozent-Marke der Europäischen Zentralbank. In den USA lag die Inflationsrate im Dezember 2025 bei 2,7 %.

Im Jahr 2025 setzten die großen Zentralbanken ihren Zinssenkungszyklus fort. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagensatz bis Juni 2025 auf 2,0 % und beließ ihn dort bis zum Jahresende unverändert. Ein Niveau, das die EZB als neutral einschätzt. In den Vereinigten Staaten setzte die Federal Reserve (Fed) ihre Zinssenkungen fort und reduzierte den Leitzins bis Dezember 2025 auf eine Spanne von 3,50 bis 3,75 %.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 trotz erheblicher Volatilität eine positive Entwicklung. Der DAX beendete das Jahr bei 24.490 Punkten und erzielte damit eine Jahresperformance von rund 23 %. Der S&P 500 erzielte eine Gesamtrendite von 17,9 % und damit das dritte Jahr in Folge mit einer außergewöhnlichen Performance. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg zum Jahresende auf etwa 2,85 %, während zehnjährige US-Treasuries das Jahr bei rund 4,16 % beendeten.

Bemerkenswert war die Entwicklung am Devisenmarkt: Der Euro wertete im Jahresverlauf 2025 um rund 13 % gegenüber dem US-Dollar auf und erreichte zeitweise Höchststände von über 1,18 USD. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zur Zinsdifferenz zugunsten des US-Dollars. Die Dollar-Schwäche ist im Kontext der wirtschaftspolitischen Strategie der Trump-Administration zu sehen: Ein schwächerer Dollar verbessert die Wettbewerbsfähigkeit US-amerikanischer Unternehmen und entspricht dem erklärten Ziel, das US-Handelsbilanzdefizit zu reduzieren. Für Euro-basierte Anleger hatte die Dollar-Abwertung erhebliche Auswirkungen auf die realisierte Performance: Die Rendite des S&P 500 von 17,9 % reduzierte sich nach Währungsumrechnung auf lediglich rund 5 % in Euro. Der vermeintliche Vorteil einer Anlage in US-Aktien wurde damit durch den Wechselkurseffekt aufgezehrt, was die kurzfristigen Auswirkungen von Währungsschwankungen auf international diversifizierte Portfolios verdeutlicht.

Auf dem deutschen Immobilienmarkt hielt die Zurückhaltung der Investoren weiter an. Eine hohe Heterogenität bestimmte den Immobilienmarkt. Während Immobilien aus den Bereichen Einzelhandel, Logistik und Wohnen leichte Erholungstendenzen aufwiesen, blieb der Markt für Büroimmobilien weiterhin herausfordernd.

1.2 Geschäftsentwicklung Pensionskassen

Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vom 21. Januar 2026 war die Geschäftsentwicklung bei den Pensionskassen im Jahr 2025 weiterhin rückläufig.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen beliefen sich auf 1,74 Mrd. € (2024: 1,82 Mrd. €) und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 4,6%. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2025 eine Anzahl von 3,23 Mio. Verträgen (2024: 3,33 Mio.) und somit ein Rückgang um 3,1%.²

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Pensionskassen unterliegen als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Teil 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG); die für Versicherer relevante Solvency II Richtlinie findet auf Pensionskassen keine Anwendung. Im Berichtsjahr 2025 standen insbesondere DORA Vorgaben zur digitalen Resilienz, die Novelle der Anlageverordnung sowie prägende Entscheidungen der bAV Rechtsprechung im Fokus; das BRSG II wurde Ende 2025 parlamentarisch beschlossen und nach dem Bilanzstichtag am 21.01.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet.

I. BRSG II (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) – Weiterentwicklung der bAV

Mit dem BRSG II soll die bAV **breiter verankert** und insbesondere die Verbreitung bei kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) sowie bei Beschäftigten mit **niedrigerem Einkommen** gestärkt werden; die Reform umfasst Änderungen im **Arbeits-, Steuer- und Aufsichtsrecht** und tritt **gestaffelt ab 2026/2027** in Kraft.

Wesentliche Inhalte sind:

- **Kleinstanwartschaften/Abfindungen:** Höhere Abfindungsgrenzen und zusätzliche Abfindungsmöglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen.
- **Optionssystem (Opting-out):** Weiterentwicklung/Erleichterungen zur praktischen Umsetzung in bestimmten Konstellationen.
- **Sozialpartnermodell:** Stärkung bzw. Öffnung/Erleichterungen der Nutzung unter definierten Voraussetzungen.
- **Steuerliche Förderung:** Weiterentwicklung der Förderung (u. a. Geringverdienerförderung) mit zeitlicher Staffelung.

² An der Erhebung des GDV beteiligten sich 17 überbetriebliche Pensionskassen (überwiegend Gründungen von Versicherern).

II. DORA – seit 17. Januar 2025 verbindlich

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 („Digital Operational Resilience Act“ – **DORA**) gelten EU-weit einheitliche Vorgaben zur Stärkung der **digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor**, die auch Pensionskassen erfassen. Die BaFin begleitet und konkretisiert die Umsetzung in Deutschland durch laufende Veröffentlichungen (u. a. FAQ, Hinweise, Dokumentationsanforderungen) und Umsetzungsleitfäden.

Ergänzend wird DORA in Deutschland durch das **Finanzmarktdigitalisierungsgesetz (FinmediG)** als Begleitgesetzgebung zur Durchführung und Durchsetzung des DORA Pakets flankiert (verkündet am 27.12.2024).

Kernelemente von DORA:

- **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risikomanagement:** Dokumentierter Rahmen inkl. Governance/Verantwortlichkeiten sowie Prozessen zur Prävention, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung.
- **Behandlung, Klassifizierung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle:** Standardisierte Verfahren zur Einordnung und Meldung an die Aufsicht in definierten Fristen/Formaten.
- **Resilienz-Tests:** Regelmäßige Tests (z. B. Schwachstellen-/Penetrationstests) sowie – je nach Institut – weitergehende Testverfahren.
- **IKT-Drittparteienrisikomanagement:** Anforderungen an Auswahl, Steuerung und Überwachung von IKT-Dienstleistern (inkl. Unterauslagerungen), Mindestvertragsinhalte und Exit Strategien.

III. Kapitalanlage 2025: Neue Anlageverordnung (AnIV)

Die am **7. Februar 2025** in Kraft getretene Achte Verordnung zur Änderung der AnIV brachte substantielle Neuerungen für das Sicherungsvermögen. Dabei wesentlich:

- **Neue Infrastrukturquote (5%)**
Erstmals können bis zu 5 % des Sicherungsvermögens **zusätzlich** in Infrastrukturanlagen investiert werden.
- **Erhöhung der Risikokapitalquote auf 40%**
Die Quote für risikobehaftete Anlagen (z. B. Aktien, Private Equity) wurde von 35 % auf 40 % angehoben.
- **Öffnungsklausel**
Anlagen über den üblichen Grenzen hinaus sind im Rahmen der Öffnungsklausel möglich; grundsätzlich sind bis **5 %** erlaubt, mit BaFin Genehmigung **bis 10 %**.

Diese Reform erweitert den strategischen Spielraum erheblich und führt zugleich zu höheren Anforderungen an Risikosteuerung, Monitoring und interne Dokumentation.

IV. Arbeitsrecht & bAV Dokumentation: Textform ab 01.01.2025

Durch das **Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV)** wurde das **Nachweisgesetz (NachwG)** geändert: Seit **1. Januar 2025** kann die Niederschrift der wesentlichen Arbeitsbedingungen in **Textform (§ 126b BGB)** übermittelt werden – etwa per E-Mail –, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Auch **bAV Elemente** (z. B. Entgeltumwandlung, Versorgungsträger) sind hiervon umfasst. Die Schriftform bleibt nur in wenigen Ausnahmen verbindlich (z. B. auf Verlangen der Beschäftigten).

V. Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) setzte den Beitragssatz für das Jahr 2025 auf **1,2 ‰** fest (Vorjahr: 0,4 ‰); beitragspflichtig sind die Arbeitgeber (PSVaG Mitglieder). Für Pensionskassenzusagen wurde **2025 letztmalig** ein zusätzlicher Beitrag von 1,5 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage zur Dotierung des Ausgleichsfonds erhoben; ab 2026 entfällt dieser Zusatzbeitrag.

VI. Wesentliche bAV-Rechtsprechung 2025

a) Betriebsrentenanpassung – BAG 06.05.2025 (3 AZR 142/24)

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bestätigte, dass die Anpassungsprüfpflicht nach § 16 BetrAVG **entfällt**, wenn **alle Überschüsse ab Rentenbeginn verbindlich** zur Erhöhung der Leistungen verwendet werden. Eine bloße „gelebte Praxis“ reicht **nicht** – die Regelung muss **rechtlich fixiert** sein (Satzung, Bedingungen, Geschäftsplan).

Ergänzend bestätigte das BAG mit Urteil vom 28.10.2025 (3 AZR 24/25) die Grundsätze zur Anpassungsentscheidung nach § 16 BetrAVG unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Prognose zum jeweiligen Anpassungstichtag.

b) Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG

Mehrere Entscheidungen (u. a. am **11.03.2025 (3 AZR 53/24)** und **(3 AZR 75/24)** sowie am **26.08.2025 (3 AZR 298/24)** stellten klar: Ein Tarifvertrag kann den gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss vollständig ausschließen, wenn er die Entgeltumwandlung eigenständig und abschließend regelt – ein ausdrücklicher Ausschluss ist nicht nötig.

Ergänzend konkretisierte das BAG, wann der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung durch Einzahlung in den Durchführungsweg erfüllt wird (**BAG 24.06.2025 – 3 AZR 158/24**).

c) Weitere Themen 2025

Die Jahresübersicht der bAV-Rechtsprechung 2025 weist neben den Kernentscheidungen weitere arbeitsrechtliche Leitlinien aus, die für die Praxis der betrieblichen Altersversorgung relevant sind. Dazu zählen insbesondere Fragen der **Berechnung und zulässigen Typisierung** bei Versorgungs-

zusagen (BAG 21.01.2025 – 3 AZR 100/24), die Behandlung von **Elternzeiten/ruhenden Beschäftigungszeiten** in Wartezeit bzw. Besitzstandsregelungen (BAG 06.05.2025 – 3 AZR 65/24) sowie Fragen der **Insolvenzsicherung/PSVaG Einstandspflicht** bei Arbeitgeberwechseln mit Übernahme einer Versorgungszusage (BAG 06.05.2025 – 3 AZR 130/24).

Fazit

2025 war geprägt von erhöhten Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Prozesssicherheit. Die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens erfordert deshalb eine stufenweise Fortschreibung der internen Vorgaben und Abläufe.

2. Über uns

2.1 Allgemeines

Die Pensionskasse der Caritas VVaG (im Folgenden Pensionskasse der Caritas, PKC oder Pensionskasse), bis zum 18. August 2016 mit der zusätzlichen Firmenbezeichnung „SELBSTHILFE“, wurde im Jahr 1952 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von den Diözesan-Caritasverbänden gegründet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der katholischen Kirche, deren Familienangehörige, sowie Orden und Caritas eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit am 10. März 1953 aufgenommen. Ziel war und ist es weiterhin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, bestmöglich dabei zu unterstützen, Versorgungslücken im Alter, bei Invalidität und beim Hinterbliebenenschutz zu schließen. Seit dem 1. Januar 2021 befindet sie sich in einer langfristigen Liquidation, einem sogenannten Run-off und zeichnet daher kein Neugeschäft mehr.

Die Pensionskasse der Caritas ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Mission

Auch nach der 2018 von unserer Aufsichtsbehörde, der BaFin, verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis besteht unsere Pflicht weiterhin darin, den bei uns versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren und die entsprechenden Zahlungen sicherzustellen:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Gemäß ihrem Satzungszweck wird die PKC die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder und Versicherten weiterhin planmäßig verwalten und dazu über einen sehr langen Zeitraum den Run-off kundenorientiert organisieren.

2.2 Mitarbeiterentwicklung 2025

2025 lag der Schwerpunkt der Personalentwicklung auf dem Ausbau digitaler und prozessbezogener Kompetenzen, die für den langfristigen Run-off-Betrieb wesentlich sind. Neben Schulungen zu regulatorischen Anforderungen und IKT-Sicherheit wurde die Qualifizierung insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Datenqualität und Prozessoptimierung weitergeführt. Rückmeldungen aus den internen Austausch- und Feedbackformaten bestätigten die weiterhin stabile Zusammenarbeit im Team.

2.3 IKT-Sicherheit und DORA: operative Umsetzung

Mit der Anwendung zentraler DORA Vorgaben ab Januar 2025 stand die operative Umsetzung im Vordergrund. Im Berichtsjahr wurden das IKT-Risikomanagement weiter standardisiert, die Überwachung externer IT-Dienstleister ausgebaut sowie Melde- und Reaktionsprozesse für IKT-Vorfälle konkretisiert. Technische Sicherheitstests und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden wurden fortgeführt. Damit wurde die digitale Resilienz der Pensionskasse planmäßig gestärkt.

2.4 Run-off Management 2025: Stabilisierung und Kooperationsperspektiven

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der weiteren Stabilisierung und Vereinheitlichung von Abläufen im Run-off. Dazu gehörten die Überprüfung interner Prozesse, die Harmonisierung zentraler Verwaltungsabläufe sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer dauerhaft verlässlichen Bestandsführung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Modernisierung ist das neue Bestandsverwaltungssystem, das sich 2025 in der Entwicklung befand und im Jahr 2026 fertiggestellt wird. Das System wird die digitale Arbeitsweise der Pensionskasse der Caritas nachhaltig verbessern, Prozesse stärker standardisieren und eine zeitgemäße, zukunftsfähige Verwaltung der Bestände ermöglichen. Darüber hinaus schafft es technische Voraussetzungen, um perspektivisch auch mit externen Partnern effizient zusammenarbeiten zu können.

Parallel dazu wurden mögliche Kooperationsansätze mit weiteren Pensionskassen erörtert. Die Abstimmungen befanden sich 2025 noch in einem frühen Stadium und dienten der Prüfung grundsätzlicher Rahmenbedingungen und Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit. Ziel bleibt es, den Abwicklungsbetrieb langfristig effizient, rechtssicher und serviceorientiert auszugestalten.

2.5 Verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) wird auch in regulierten Bereichen zunehmend als unterstützendes Werkzeug eingesetzt. Die Pensionskasse der Caritas verfolgt hierbei einen vorsichtigen, am aufsichtsrechtlichen Rahmen orientierten Ansatz. 2025 wurden erste Anwendungsfelder identifiziert und interne Kompetenzen durch die Benennung eines KI-Managers sowie einer Stellvertretung gestärkt.

KI wird ausschließlich unterstützend eingesetzt, etwa zur strukturierten Aufbereitung von Informationen und zur Effizienzsteigerung interner Arbeitsabläufe. Entscheidungen mit Auswirkungen auf Versicherte oder Leistungen verbleiben vollständig in der Verantwortung der Mitarbeitenden. Maßgeblich sind Nachvollziehbarkeit, Kontrollierbarkeit und Datenschutzkonformität; eingesetzt werden daher nur Anwendungen mit transparenten, überprüfbaren Ergebnissen.

2.6 ESG 2025: Kontinuität und Datenqualität

Die ESG Ausrichtung wurde 2025 ohne grundlegende Änderungen fortgeführt; ergänzend wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität weiterentwickelt.

Kapitalanlagen

Die externen Prüfungen auf potenziell ESG kritische Emittenten wurden fortgeführt und um zusätzliche Plausibilisierungen der Datengrundlagen ergänzt, um die Transparenz im Portfolio weiter zu erhöhen.

Immobilien

Der Bestand wurde weiterhin konservativ geführt. Energetische Kennzahlen der direkt gehaltenen Immobilien wurden aktualisiert und systematisch dokumentiert.

Offenlegungsverordnung

Die Pensionskasse betreibt ein Altersvorsorgeprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung und bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Gemäß Art. 7 Taxonomieverordnung berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2.7 Finanzielle Lage

Die Pensionskasse der Caritas schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -434.545,98 € (Vorjahr: -2.177.180,92 €) ab. Dieser Fehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage in Höhe von 434.545,98 € ausgeglichen (Vorjahr: Entnahme aus der Verlustrücklage in Höhe von 2.177.180,92 €).

Insgesamt erzielte die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von 2.318.958,36 € (Vorjahr: 716.381,64 €) und damit 1.602.576,72 € mehr als im Vorjahr. Da gemäß den Vorschriften der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) ein Mindestbetrag von 2.753.504,34 € zugeführt werden muss, wird der Rohüberschuss vollständig zur Zuführung benötigt. Der verbleibende Restbetrag stellt den Jahresfehlbetrag in Höhe von -434.545,98 € dar.

Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität, bestehend aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung³ abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände, sind um 2.277.714,60 € gestiegen und belaufen sich auf 26.747.772,28 € (Vorjahr: 24.470.057,68 €).

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2025 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 8 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,57 % abgesenkt.

Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine laufende Kontrolle der Zahlungsströme Rechnung getragen. Die Pensionskasse der Caritas verfügte am Bilanzstichtag 31.12.2025 über Liquidität in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 37.320.517,02 € (Vorjahr: 13.472.924,64 €).

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 166 Fällen (Vorjahr: 478) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 664 verringert. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2025	31.12.2024
Anwärter	10.543	11.159
Rentner	11.613	11.661
Gesamt	22.156	22.820

In der Anlage 1 sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2025 dargestellt.

³ Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in voller Höhe nicht für die Überschussbeteiligung der Versicherungsverträge festgelegt, sodass sie insgesamt als Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung angesetzt werden kann.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Gebuchte Bruttobeiträge	6.083.210,31	6.209.368,89

Die Beitragseinnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,03 %.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Renten	21.266.125,89	21.767.529,72
Sterbegelder	433.464,89	426.278,70
Gesamt	21.699.590,78	22.193.808,42

Die Leistungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,23 % verringert.

b) Erstattungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Erstattungsleistungen	945.975,67	1.234.723,65

Die Erstattungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 23,39 % verringert.

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Regulierungsaufwendungen	534.327,45	1.256.446,07

Die Regulierungsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 57,47 %. Der deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von hohen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vorjahr.

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	€
31.12.2024	416.859.070,65
Zugänge	14.202.988,72
Abgänge	44.332.678,01
Abschreibungen	1.933.902,66
31.12.2025	384.795.478,70

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 2 sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2025 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um 32.063.591,95 € entspricht einer prozentualen Abnahme um 7,69 %.

Unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf insgesamt 1.933.902,66 €. Nähere Erläuterungen finden sich im Anhang zu 8 b).

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen 10.269.493,18 € (Vorjahr: 12.094.872,70 €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,56 % (Vorjahr: 2,85 %).

3.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1.458.457,37 € (Vorjahr: 2.201.345,04 €) angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Beiträge ist von 35,45 % auf 23,98 % gesunken. Der deutliche Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von hohen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vorjahr.

Die Abschlussaufwendungen (laufende Provisionszahlungen auf gezahlte Beiträge) betragen 6.334,67 € (Vorjahr: 7.664,85 €), im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen lag die Abschlusskostenquote bei 0,10 % (Vorjahr: 0,12 %).

3.7 Deckungsrückstellung

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei 398.453.670,14 € (Vorjahr: 409.014.747,79 €). Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals im Jahr 2019 gebildete pauschale Rückstellung für Langlebigerisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von insgesamt 5.332.384,75 €.

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung wurden der Zinszusatzreserve im Berichtsjahr 164.791,00 € zugeführt. Der Stand der Zinszusatzreserve erhöhte sich auf 21.720.656,00 €.

3.8 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Nach der Zuführung von 2.753.504,34 € (Vorjahr: Zuführung von 2.893.562,56 €) beträgt die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung 20.937.776,32 € (Vorjahr: 18.184.271,98 €). Bei dieser Rückstellung handelt es sich um die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

3.9 Geschäftsergebnis

Wie für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert, verringerten sich die Beitragseinnahmen bedingt durch einen im Rahmen der Erwartungen liegenden Rückgang der beitragszahlenden Mitglieder. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind insgesamt gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere gesunkene Regulierungsaufwendungen sowie Rentenzahlungen und Erstattungsleistungen.

Die Pensionskasse der Caritas erzielte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von -427.022,09 € (Vorjahr: -2.170.769,43 €). Nach Steuern schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von -434.545,98 € (Vorjahr: -2.177.180,92 €). Nach einer Entnahme aus der Verlustrücklage von 434.545,98 € (Vorjahr: 2.177.180,92 €) ergibt sich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

3.10 Solvabilität

Die Solvabilität der Pensionskasse der Caritas WaG entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt zum 31.12.2025 17.143.262,34 € (Vorjahr: 17.616.224,71 €). Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvabilität belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 26.747.772,28 € (Vorjahr: 24.470.057,68 €).

Die Bedeckungsquote beläuft sich auf 156,02 % (Vorjahr: 138,91 %).

4. Chancen und Risiken

Im BaFin-Rundschreiben 08/2020 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (MaGo für EbAV) – sind u. a. die Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem formuliert. Dieses Kapitel über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht 2025 der Pensionskasse der Caritas.

Allgemein zu den Chancen: Die Pensionskasse der Caritas hat sich mit der Umsetzung des Sanierungskonzepts neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, erfolgt laufend. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, die sich als Konsequenz der Sanierung ergebenden, reduzierten Leistungen zuverlässig für Rentner und Anwärter zu erbringen und ein ordnungsgemäßes Management der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

In dem angesprochenen Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie in jeweils noch weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

4.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten- und das Storno- bzw. Beitragsfreistellungsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist das Langlebighkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das **Langlebighkeitsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg versicherungstechnischen Rückstellungen, d. h. der Deckungsrückstellung führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen, oder eine zusätzliche Stärkung der Deckungsrückstellungen erforderlich ist.

Des Weiteren führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos differenzierte Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen mit dem rechnerisch erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Das **Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko** ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit

verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben kann. Eine über den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand kann nicht ausgeschlossen werden. Im Verlauf der letzten Jahre ist dies jedoch nicht zu beobachten gewesen.

Das **Kostenrisiko** stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können, und dass deswegen möglicherweise eine zusätzliche Verwaltungskostentrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die Pensionskasse wirkt diesem Risiko entgegen, indem zum einen im 1. Halbjahr 2026 ein neues, effizienteres Bestandsverwaltungssystem eingeführt wird. Des Weiteren beabsichtigt die Pensionskasse durch die Gründung einer Service-Genossenschaft mit anderen Pensionskassen gemeinsam den vielfältigen administrativen und regulatorischen Anforderungen effizienter gerecht zu werden.

4.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt die Pensionskasse Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfügbaren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme setzt die Pensionskasse eine ihrer Situation angemessene, im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehende Kapitalanlagestrategie um und passt sie an ein ggf. geändertes Marktumfeld an.

Zu den Marktrisiken zählen grundsätzlich das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko. Bei der Pensionskasse der Caritas stehen insbesondere das Zins-, das Immobilien- und das Spread-Risiko im Vordergrund sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das **Zinsrisiko** ist ein bewertungszinsgetriebenes Vermögensrisiko und beinhaltet das Risiko eines Marktwertverlusts der Vermögensanlagen, das stark abhängig ist von Veränderungen des allgemeinen Marktzinzniveaus und sich bei einem Anstieg dieses Niveaus konkretisieren kann.

Die Zinsen an den Kapitalmärkten haben seit 2023 eine Kehrtwende vollzogen, die von einem Zinsgipfel Ende 2023/Anfang 2024 zu einer Phase der Zinswende und sinkenden Zinsen bis Ende 2025 geführt hat.

Die gestiegenen Zinsen führten bei den festverzinslichen Wertpapieren der Pensionskasse insbesondere im Jahr 2022 zu einem massiven Anstieg der stillen Lasten. Der seit dem Jahr 2024 erfolgte Zinsrückgang hingegen hatte nur einen geringfügigen Rückgang der stillen Lasten zur Folge.

Stille Lasten, die allein auf die steigenden Zinsen zurückzuführen sind, ziehen im Regelfall keine Abschreibungen nach sich und haben somit keine Belastung der Eigenmittel zur Konsequenz – sofern diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, sich im Anlagevermögen befinden und sich ihre Ratings nicht relevant verschlechtern (siehe Spread-Risiko). Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aufgrund der rückläufigen Kurse der festverzinslichen Wertpapiere rückläufigen stillen Reserven die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse reduzieren.

Das **Immobilienrisiko** ist ein wichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, weil Immobilien und Immobilienfonds einen relevanten Anteil des Kapitalanlagenbestandes ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Immobilienfonds sowie aufgrund herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und dementsprechend ggf. vorzunehmender Abschreibungen. Zudem könnten hier gesetzliche Vorgaben, z. B. zu energetischen Sanierungen oder zur Übernahme von bisher auf die Mieter umgelegten Betriebskosten, zu erhöhtem Investitionsbedarf und reduzierten Erträgen führen.

Des Weiteren sind im Immobilienbereich aufgrund des höheren Zinsniveaus und einer veränderten Nachfrage im Bürosektor Bewertungsrisiken aufgetreten. Davon sind Immobilien, die von der Pensionskasse der Caritas verwaltet werden, ebenso betroffen wie die Anlagen in Immobilienspezialfonds. In der Immobilienanlage würden aufgrund vorhandener stiller Reserven Marktwertverluste nur teilweise zu Abschreibungen führen. Durch die Marktpreisentwicklung kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass im Immobilienportfolio der Pensionskasse in den nächsten Geschäftsjahren weitere Wertberichtigungen erforderlich sein werden.

Das **Spread-Risiko** resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung eines Emittenten verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in seinem verschlechterten Rating und/oder die schlechtere Bewertung einer bestimmten Art von Wertpapieren, zu einem erhöhten Risikozuschlag auf den allgemeinen Marktzins und somit zu einem Marktwertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas inkl. Namensschuldverschreibungen und vergebenen Schuldscheindarlehen.

4.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko definiert sich als die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs und aus Personalrisiken sowie aus dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Grund dafür ist der historisch bedingte erhöhte Anteil manueller und (noch) papiergebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur (z. B. durch einen Cyber-Angriff) sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Auch hier liegt ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

4.4 Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, das Rechts-, Liquiditäts- und Reputationsrisiko.

Abgesehen vom Rechts- und Liquiditätsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), Run-off-bedingt noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, das als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko berücksichtigt wird. Des Weiteren können sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet werden und sind daher nicht zu berücksichtigen.

Das **Rechtsrisiko** ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist als ein hohes Risiko bewertbar.

Für eine Pensionskasse bedeutet **Liquiditätsrisiko**, nicht in der Lage zu sein, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren bzw. diese nur mit Verlust veräußern zu können, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer stetig zunehmenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern und der Einstellung des Neugeschäfts seit dem 1.1.2021 sinken die Beitragseinnahmen und die Kapitalanlagen sowie deren Erträge im Zeitablauf. Vor diesem Hintergrund steht das Liquiditätsrisiko im besonderen Fokus der Pensionskasse. Für den Fall von verspäteten oder ausfallenden Rentenzahlungen besteht zudem eine Wechselwirkung zum Reputationsrisiko.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität der Pensionskasse gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko, welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken des Versicherungsbetriebs und der IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse im Rahmen ihres Risikomanagements mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Auswirkungen Nahost-Krieg – Sonderbericht

Infolge des Krieges zwischen den USA und Israel mit dem Iran ist einerseits die Öl- und Gasproduktion in den Ländern am Golf betroffen. Des Weiteren blockiert der Iran die Schifffahrtstraße von Hormus. Stark steigende Öl- und Gaspreise, gestörter Luftverkehr sowie Störungen in den Lieferketten wirken sich auf die Weltwirtschaft aus und sorgen für zusätzliche Unsicherheit.

Die Risikosituation der Pensionskasse der Caritas könnte durch den Iran-Krieg beeinflusst werden, da hieraus Auswirkungen auf das Markt- und Kreditrisiko resultieren könnten. Infolge der gestiegenen Unsicherheit ist eine Zunahme der Volatilitäten an den Kapitalmärkten möglich. Darüber hinaus sind keine wesentlichen sonstigen Risiken mit Bezug zu dem Iran-Krieg bekannt. Mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation werden fortlaufend analysiert.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein. Weitere Chancen können sich aus einer aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung aller Prozesse sowie aus der in Abschnitt 4.1. erläuterten Gründung einer Service-Genossenschaft ergeben.

5. Ausblick

Die Einschätzungen zur kommenden Entwicklung der Pensionskasse der Caritas beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen, die mit deutlich erhöhten Unsicherheiten verbunden sind.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und po-

litische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich in der Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Infolgedessen kann daher die tatsächliche Entwicklung der Pensionskasse der Caritas wesentlich von den Prognosen abweichen.

Die Pensionskasse konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder, Versicherten und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse arbeiten.

Die Pensionskasse ist unverändert einem herausfordernden Finanzmarkt- und operativen Umfeld ausgesetzt. Die Märkte sind durch das Risiko einer anhaltend hohen Volatilität gekennzeichnet. Renten- und Aktienmärkte sind fragil, da die Inflations- und Wachstumsperspektiven für Europa und die USA von politischen Kurswechseln und Spannungen innerhalb und zwischen den beiden Regionen beeinflusst werden könnten. Die Wechselwirkungen mit dem geopolitischen Umfeld, einschließlich möglicher Auswirkungen einer weiteren Entwicklung der Kriege in der Ukraine und in Nahost, verstärken diese Unsicherheiten.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 ein Kapitalanlagenergebnis auf ähnlichem Niveau des Vorjahres. Bei den Beitragseinnahmen wird ein weiterer Rückgang erwartet. Aufgrund der Mitgliederstruktur ist bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls mit einem moderaten Rückgang zu rechnen. Die Pensionskasse rechnet für das Jahr 2026 mit leicht sinkenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Beim Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2026 wird davon ausgegangen, dass dieses ausgeglichen ausfällt.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir möchten an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen. Sie haben mit ihrem großen Engagement, hoher Leistungsbereitschaft und Kompetenz dafür gesorgt, dass unsere Mitglieder den bestmöglichen Service erhalten und sich die Pensionskasse der Caritas sowohl den bestehenden Aufgaben als auch den zukünftigen Herausforderungen stellt.



Jahresabschluss 2025

Bilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	€	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				1.075.564,05	1.034
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			45.645.001,00		45.633
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			315.375.441,04		329.085
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			13.329.036,66		13.396
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	7.616.000,00				23.116
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>2.800.000,00</u>				<u>2.800</u>
			10.416.000,00		25.916
4. Einlagen bei Kreditinstituten			0,00		2.800
5. Andere Kapitalanlagen			<u>30.000,00</u>		<u>30</u>
			<u>339.150.477,70</u>		<u>371.227</u>
				384.795.478,70	416.859
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer			128.238,56		72
2. Versicherungsvermittler			244,65		0
II. Sonstige Forderungen			<u>2.631.784,13</u>		<u>2.609</u>
				2.760.267,34	2.681
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			471.823,00		243
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			37.321.969,41		13.473
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>1.686.456,04</u>		<u>1.693</u>
				39.480.248,45	15.410
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			489.919,43		933
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>146.166,40</u>		<u>93</u>
				636.085,83	1.026
Summe der Aktiva				428.747.644,37	437.010

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 16. April 2026, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

	€	31.12.2025 €	31.12.2024 Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		6.885.560,01	7.320
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	398.453.670,14		409.015
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	76.000,00		118
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	<u>20.937.776,32</u>		<u>18.184</u>
		419.467.446,46	427.317
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.257.111,00		1.321
II. Sonstige Rückstellungen	<u>286.450,68</u>		<u>206</u>
		1.543.561,68	1.527
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	212.785,84		221
2. Versicherungsvermittlern	<u>0,00</u>		<u>0</u>
	212.785,84		221
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: 18.048,54 €			
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.340,07 €	<u>638.290,38</u>		<u>625</u>
		851.076,22	846
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Passiva		428.747.644,37	437.010

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 16. April 2026, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar



Jahresabschluss 2025

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	2025 €	2024 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge		6.083.210,31	6.209
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen			
davon: aus verbundenen Unternehmen			
1.703.473,13 €	1.703.473,13		2.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.592.810,16		11.337
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		15.296.283,29	13.337
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	23.179.893,90		24.685
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-42.000,00</u>		<u>29</u>
		23.137.893,90	24.714
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		-10.561.077,65	-9.404
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		2.753.504,34	2.894
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	6.334,67		8
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.458.457,37</u>		<u>2.201</u>
		1.464.792,04	2.209
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.256.211,39		1.060
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.933.902,66		0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.836.676,06</u>		<u>182</u>
		5.026.790,11	1.242
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		0,00	0
10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag		-442.409,14	-2.109

	€	2025 €	2024 Tsd. €
Übertrag		-442.409,14	-2.109
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	901.769,75		817
2. Sonstige Aufwendungen	<u>886.382,70</u>	15.387,05	<u>879</u> -62
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-427.022,09	-2.171
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		7.399,89	6
5. Sonstige Steuern		124,00	0
6. Jahresfehlbetrag		-434.545,98	-2.177
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		434.545,98	2.177
8. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in ihrer jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Die Auflösung der Kasse aufgrund des Widerrufs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit grundsätzlich entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zum Zeitpunkt der absehbaren tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unverändert denen des vorangegangenen Geschäftsjahres.

- Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern über drei oder fünf Jahre. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.
- Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Sämtliche Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung
- Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.
- Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio-beträge wurden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

- Die Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag linear über die Restlaufzeit.
- Andere Kapitalanlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.
- Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.
- Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) der Rechnungszins temporär auf den Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung: Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Tariflicher Rechnungszins:

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	3,50 %	
b) Neubestand	3,50 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	3,25 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	2,75 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	2,25 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,75 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung):

a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG	2,00 %	
b) Neubestand	1,57 %	Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000
	1,57 %	Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003
	1,57 %	Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006
	1,57 %	Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
	1,57 %	Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
	1,25 %	Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
	0,50 %	Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018

Verwaltungskosten:

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
 - Geschäft bis 31. Dezember 1993:
4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
 - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
 - Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“
- Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.
- Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird gemäß den Bestimmungen der Satzung, den AVB und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ausgewiesen.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kasse wurden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wurde ein Rententrend von 1,00 % p. a. (Vorjahr: 1,00 % p. a.) zugrunde gelegt. Bei den Rentenbeziehern wurde kein Trend angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wird gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelt.
- Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des aufgrund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr werden grundsätzlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Im Falle einer Abzinsung werden als Abzinsungssätze, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

- Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalwert.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um EDV-Software.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1.549.660,61 € auf 225.688,52 € gesunken.

Die hohen Abschreibungen im Vorjahr beruhen auf Wertberichtigungen auf das in Entwicklung befindliche Bestandsverwaltungssystem.

B. Kapitalanlagen

Gliederung nach Bilanzposten	Buchwert €	Zeitwert €	Bewertungsreserven €
I. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	45.645.001,00	64.478.287,92	18.833.286,92
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	315.375.441,04	277.826.095,89	-37.549.345,15
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.329.036,66	10.673.150,00	-2.655.886,66
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	7.616.000,00	6.938.246,40	-677.753,60
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.800.000,00	2.939.040,00	139.040,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	30.000,00	30.000,00	0,00
Gesamt	384.795.478,70	362.884.820,21	-21.910.658,49

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem Zeitwert des Nettoinventarwertes (Net-Asset-Value) oder zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren basieren auf den Rücknahmepreisen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden mit dem Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung ermittelt. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swap-Kurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapieres, mit dem der Marktpreis berechnet wurde.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert €	Zeitwert €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	294.010.054,66	256.460.709,51
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.329.036,66	8.634.550,00
Namensschuldverschreibungen	4.000.000,00	3.251.700,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	800.000,00	796.640,00

Durch die Anwendung des § 341b HGB wurden für die Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 40.995.491,81 € vermieden. Der sich ergebende Unterschied aus Zeitwerten und Buchwerten ist ausschließlich zinsinduziert. In allen Fällen waren keine Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
SH-Wohnen GmbH & Co. KG	100,00	21.717.236,87	398.534,65
PKC Gewerbe GmbH & Co. KG	100,00	26.077.185,61	407.908,23
SH-Wohnen Verwaltungs GmbH*	100,00	8.988,73	-4.480,97
AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	-3.523.672,69	-236.735,47

* Werte aus 2024, da noch kein aktueller Jahresabschluss vorliegt

Die SH-Wohnen GmbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 710.000,00 € vorgenommen.

Die PKC Gewerbe GmbH & Co. KG hat im Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 878.000,00 € vorgenommen.

Die Pensionskasse hält 100 % der Anteile an der AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Der Beteiligungsbuchwert wird unverändert mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen. Zur Beseitigung einer Überschuldung und Vermeidung eines Insolvenzverfahrens wurde eine befristete Rangrücktrittsvereinbarung mit der Gesellschafterin getroffen. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 befristete Vereinbarung wurde im Nachtrag 5 vom 05.11.2024 bis zum 31.12.2025 verlängert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Pensionskasse der Caritas hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Es handelt sich dabei um einen Master-Dachfonds, bei dem das Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Zum 31.12.2025 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds 40,18 €. Die Ausschüttungen beliefen sich auf insgesamt 6.141.781,90 €. Der Zeitwert des Fonds betrug zum 31.12.2025 236.275.195,24 €. Demgegenüber belief sich der Buchwert auf 272.637.097,90 €.

Der PKC-Fonds weist dementsprechend zum 31.12.2025 eine stille Last von -36.361.902,66 € aus. Die stille Last setzt sich aus den Lasten der Teilfonds SCO-Universal-Fonds und SEM-Universal-Fonds zusammen. Beide Zielfonds sind in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Bonität der Emittenten oder dessen Besicherungsgrades werden die Wertminderungen für den Großteil des Bestandes als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen.

2025 wurde im PKC-Fonds der neue Zielfonds SIA-Fonds eingerichtet. Dieser Zielfonds verfolgt sein Anlageziel durch den Erwerb von Anteilen an Private-Debt-Fonds. Zum Bilanzstichtag bestehen Zeichnungszusagen für weitere Anteile am SIA-Fonds von 5,4 Mio. €.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für den PKC-Fonds nicht vor.

Per 31.12.2025 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen des PKC-Fonds in nachfolgender Weise:

	Anteil am Fondsvermögen in %	Anlagestrategie	Benchmark
SCO-Universal-Fonds	39,85	Europäische Staatsanleihen und Pfandbriefe	50 % iBoxx Euro Covered (10+Y) TR (EUR) 50 % iBoxx Euro Covered TR (EUR)
SEM-Universal-Fonds	25,45	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged + 15 % unhedged
SAG-Universal-Fonds	6,85	Internationale Aktien/Optionsoverlay	48,57 % EURO STOXX 42,86 % S&P 500 hedged in EUR 8,57 % Nikkei 225 in JPY
PK-Corporate-Fonds A	6,80	Globale Corporates IG	100 % ICE BofA Global Corporate Index hedged in EUR
SIA-Fonds	4,85	Private Debt	Keine
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	16,20		
Gesamt	100,00		

Die Pensionskasse der Caritas ist derzeit an sechs Immobilienfonds mit einem Gesamtmarktwert von 41.550.900,65 € beteiligt. Hiervon befindet sich der Fonds CS Euroreal in Abwicklung; eine Rückgabe von Anteilen ist dementsprechend nicht ohne weiteres möglich. Der Euro Property 1 Fonds soll aufgelöst werden, soweit dies die Situation an den Immobilienmärkten zu einem angemessenen Preis ermöglicht. Die Rückgabefrist für die Anteile aller restlichen Immobilienfonds beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung in der Regel zwölf Monate.

Der Fonds Principal European Office Fonds weist zum 31.12.2025 eine stille Last von 415.332,23 € aus. Dem Marktwert von 15.158.836,79 € steht ein Buchwert von 15.574.169,02 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 473.763,00 €.

Der Fonds RLI-GEG Logistics & Light Industrial Fonds III weist zum 31.12.2025 eine stille Last von 553.750,14 € aus. Dem Marktwert von 2.419.114,53 € steht ein Buchwert von 2.972.864,67 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Der Fonds Euro Property 1 weist zum 31.12.2025 keine Reserven aus. Dem Marktwert von 8.499.152,72 € steht somit ein identischer Buchwert von 8.499.152,72 € gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

Darüber hinaus hält die Pensionskasse sämtliche Anteile am Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Mit dem Verkauf sämtlicher Immobilien bis Anfang des Jahres 2026 endete die aktive Bewirtschaftungsphase des Fonds. Der SH-IMMO befindet sich seitdem in Liquidation. Dem Buchwert des Fonds zum 31.12.2025 von 12.358.215,10 € steht ein identischer Marktwert gegenüber. Im Geschäftsjahr erfolgten zwei Ausschüttungen von insgesamt 6.020.443,66 €.

2. Inhaberschuldverschreibungen

Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Anleihen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Buchwert der Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten betrug per 31.12.2025 11.329.036,66 €. Dem gegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von 8.634.550,00 €.

3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Zum 31.12.2025 betrug der Buchwert der Sonstigen Ausleihungen mit stillen Lasten 4.800.000,00 €. Demgegenüber steht ein Zeitwert in Höhe von 4.048.340,00 €. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten als rein zinsinduziert und nicht dauerhaft angesehen. Daher wird davon ausgegangen, dass diese betroffenen Sonstigen Ausleihungen bei Fälligkeit zum Nennwert zurückgezahlt werden.

5. Andere Kapitalanlagen

Hierunter werden Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn in Höhe von 30.000,00 € ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert.

C. Forderungen

II. Sonstige Forderungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. von insgesamt 2.558.885,78 €, die aus dem von der Pensionskasse der Caritas VVaG vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von 2.470.796,00 € und aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 88.089,78 € resultieren.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände

Der Posten enthält im Voraus gezahlte Renten in Höhe von 1.641.479,36 € sowie Steuerforderungen in Höhe von 43.246,66 €.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der Posten enthält ausschließlich abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus Kapitalanlagen.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen aus vorausgezahlten Rechnungen in Höhe von 102.329,96 €. Des Weiteren beinhaltet der Posten das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 36.814,92 € und das Agio auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 7.021,52 €.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden der Verlustrücklage 434.545,98 € entnommen. Die Verlustrücklage beläuft sich zum 31.12.2025 auf 6.885.560,01 €.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um insgesamt 10.561.077,65 €. Dieser Betrag setzt sich aus einem Rückgang der einzelvertraglichen Deckungsrückstellung von 10.725.868,65 € sowie einer Zuführung zur Zinszusatzreserve von 164.791,00 € zusammen. Die Reserven für die Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve) belaufen sich zum 31.12.2025 auf 21.720.656,00 €. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 398.453.670,14 €.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Renten und Sterbegelder. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt der Rückstellungsbetrag 76.000,00 €.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
31.12.2024	18.184.271,98
Zuführung	2.753.504,34
31.12.2025	20.937.776,32

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
31.12.2024	1.320.888,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	-63.777,00
31.12.2025	1.257.111,00

Entsprechend den Zusagen wurden für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 994.382,00 € bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) in Höhe von insgesamt 262.729,00 € bilanziert.

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf 126.834,00 € (Vorjahr: 143.342,00 €).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzins aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung (Ansatz nach durchschnittlichem Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren) beläuft sich auf -27.525,00 € (Vorjahr: -11.673,00 €).

II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Jahresabschlussprüfung	58.000,00	54.000,00
Archivierung von Geschäftsunterlagen	35.300,00	35.300,00
Aktuarielle Dienstleistungen	43.435,00	36.500,00
Steuerberatung	5.709,68	10.800,00
Rechts- und Beratungskosten	70.000,00	0,00
Interne Revision	14.280,00	14.280,00
Jahresabschlusskosten	7.500,00	11.160,00
Urlaubsrückstellungen	7.471,00	10.618,00
Übrige Rückstellungen	44.755,00	33.250,00
Gesamt	286.450,68	205.908,00

D. Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von 321.405,08 € gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L. enthalten, die aus den von ihr für die Pensionskasse der Caritas erbrachten Dienstleistungen resultieren. Ferner bestanden u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 297.465,88 € (davon älter 1 Jahr in Höhe von 207.195,81 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 18.048,54 €.

	31.12.2025 €
Gegenüber der Kölner Pensionskasse VVaG i. L.	321.405,08
Aus Lieferungen und Leistungen	297.465,88
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	18.048,54
Übrige Verbindlichkeiten	1.370,88
Gesamt	638.290,38

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge resultieren aus laufenden Beitragseinnahmen und entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2025 €	2024 €
Erträge aus Beteiligungen	1.703.473,13	2.000.000,00
Investmentvermögen	12.639.844,06	9.815.598,98
Inhaberschuldverschreibungen	278.452,00	358.589,79
Namenschuldverschreibungen	538.145,33	948.042,65
Schuldscheinforderungen und Darlehen	124.623,77	131.178,19
Einlagen bei Kreditinstituten	10.245,00	82.133,22
Andere Kapitalanlagen	1.500,00	1.500,00
Gesamt	15.296.283,29	13.337.042,83

8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr mussten Abschreibungen in Höhe von 1.933.902,66 € (Vorjahr: 0,00 €) auf in Abwicklung befindliche Immobilienfonds vorgenommen werden. Diese entfielen in Höhe von 1.804.970,58 € auf den Euro Property 1 Fonds, in Höhe von 121.629,32 € auf den Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO und in Höhe von 7.302,76 € auf den CS Euroreal.

8. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr sind Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.836.676,06 € (Vorjahr: 181.844,06 €) entstanden. Diese resultierten in Höhe von 936.533,62 € aus dem Verkauf von Anteilen am PKC-Fonds und in Höhe von 900.142,44 € aus einer Kapitalrückzahlung bei dem in Abwicklung befindlichen Euro Property 1 Fonds.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Für an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. erbrachte Dienstleistungen und unterjährig verauslagte Kosten wurden im Geschäftsjahr 142.473,07 € erzielt. Des Weiteren stammen 240.000,00 € aus Zinserträgen für das von der Pensionskasse an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. vergebene Gründungsstockdarlehen sowie 399.341,20 € aus Zinserträgen für Bankguthaben. Auf Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen entfallen 103.094,95 €.

2. Sonstige Aufwendungen

	2025 €	2024 €
Personalaufwendungen	381.487,50	391.893,98
Sachaufwendungen	362.422,13	319.311,13
Aufwendungen für Dienstleistungen der Kölner Pensionskasse VVaG i. L.	142.473,07	168.064,90
Gesamt	886.382,70	879.270,01

Die Personal- und Sachaufwendungen sind Verwaltungskosten, die verursachungsgerecht auf die sonstigen Aufwendungen aufgeteilt wurden.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 24.468,00 €.

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

	2025 €	2024 €
Löhne und Gehälter	486.596,62	621.762,08
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	65.243,19	90.373,79
Aufwendungen für Altersversorgung	10.186,81	17.974,16
Gesamt	562.026,62	730.110,03

Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 93 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) wurden in Höhe von 6.334,67 € (Vorjahr: 7.664,85 €) gezahlt.

Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat Ihren Sitz in Köln. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.
- Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 12 festangestellte Beschäftigte für die Pensionskasse tätig (Vorjahr: 12), davon 3 in Vollzeit und 9 in Teilzeit.
- Die Geschäftsräume in der Max-Planck-Str. 39 in 50858 Köln sind angemietet. Es besteht ein befristetes Mietverhältnis bis zum 31.10.2030 mit einer Verlängerungsoption um weitere zehn Jahre. Die finanziellen Verpflichtungen bis Oktober 2030 belaufen sich auf 1.312.569,00 €. Der Aufwand wird zu 50 % an die Kölner Pensionskasse VVaG i. L. weiterbelastet.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr insgesamt 35.266,40 €.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 994.382,00 € bilanziert.
- Das im Geschäftsjahr erfasste Gesamthonorar von 66.239,50 € für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf 126.834,00 €. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Nachtragsbericht

Es traten keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Vorstand auf, die materielle Auswirkungen auf die Ergebnisse der Pensionskasse der Caritas WVaG haben könnten.

Köln, den 17. April 2026

Der Vorstand
der Pensionskasse der Caritas
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Olaf Keese

Robert Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher

als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 13. Mai 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Armin Feldmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Lage der Pensionskasse, wichtige unternehmenspolitische Maßnahmen sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht. Die Berichtspflichten des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte sind im Gesetz verankert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Die schriftliche Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte in vierteljährlichen ordentlichen Sitzungen. Die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte und Maßnahmen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand beraten. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Pensionskasse erörtert. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems sowie mit der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen. Die Einführung des neuen Bestandsführungssystems sowie die Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) waren in 2025 weitere Schwerpunktthemen. Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzungen stand die wirtschaftliche Entwicklung der Pensionskasse sowie die Entwicklung der Kapitalanlagen.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 fanden am 7. April, 27. Mai, 29. September und am 15. Dezember gemeinsam mit dem Vorstand statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in 2025 auch ohne den Vorstand getagt. Offenzulegende Interessenskonflikte lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Der Aufsichtsrat hat in 2025 einen Personalausschuss gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Beratungen über die zukünftigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands.

Im Rahmen der Sitzung vom 27. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Diese trat ab dem 1. Juni 2025 in Kraft.

Am 17. Juli 2025 fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, um einen neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, da Oliver Butke aus persönlichen Gründen sein Amt als Vorsitzender zur Verfügung gestellt hat. Er bleibt weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates. Mit Wirkung zum 17. Juli 2025 wurden Stefan Sendker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Johannes Böcker zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Oliver Butke für seine langjährige, stets fundierte und engagierte Wahrnehmung als Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus befindet sich der Aufsichtsrat im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedervertretern.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über Verlauf und

Ergebnisse der Prüfung unterrichtet. Den schriftlichen Bericht über diese Prüfungen hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Der Verantwortliche Aktuar Mark Walddörfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars billigend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht eingehend geprüft und empfiehlt der Vertreterversammlung, den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festzustellen.

Dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zur Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und empfiehlt der Vertreterversammlung die Überschussverwendung entsprechend des Vorschlags zu beschließen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Köln, 15. Juni 2026

Stefan Sendker
Vorsitzender

Johannes Böcker
Stv. Vorsitzender

Oliver Butke

Yi Zhang



Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2025

Anlage 1

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten									
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Witwen		Waisen		Witwer		Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.430	8.729	1.590	9.276	20.670.850,80 €	691	71	33	1.016.616,48 €	37.331,52 €	5.971,92 €					
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	106	354	633.869,04 €	26	6	3	39.102,24 €	3.094,20 €	427,44 €					
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	6	20	–	–	-34.661,40 €	–	–	–	-18.753,84 €	– €	– €					
3. Gesamter Zugang	6	20	106	354	599.207,64 €	26	6	3	20.348,40 €	3.094,20 €	427,44 €					
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod	5	7	81	396	1.019.877,48 €	46	3	–	69.108,24 €	843,84 €	– €					
2. Beginn der Altersrente	101	329	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €					
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	5	25	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €					
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	–	6	3.013,08 €	–	–	8	– €	– €	1.242,60 €					
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	40	126	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €					
6. Sonstiger Abgang	1	3	1	2	7.423,20 €	–	–	–	– €	– €	– €					
7. Gesamter Abgang	152	490	82	404	1.030.313,76 €	46	3	8	69.108,24 €	843,84 €	1.242,60 €					
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.284	8.259	1.614	9.226	20.239.744,68 €	671	74	28	967.856,64 €	39.581,88 €	5.156,76 €					
davon beitragsfreie Anwartschaften	1.434	5.834	–	–	– €	–	–	–	– €	– €	– €					

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

in €	Bilanzwerte 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2025
A Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.034.320,29	266.932,28	0,00	0,00	225.688,52	1.075.564,05
Summe A	1.034.320,29	266.932,28	0,00	0,00	225.688,52	1.075.564,05
B Kapitalanlagen						
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.632.501,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	45.645.001,00
B II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	329.084.671,22	12.381.112,00	24.156.439,52	0,00	1.933.902,66	315.375.441,04
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.395.898,43	9.376,72	76.238,49	0,00	0,00	13.329.036,66
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	23.116.000,00	0,00	15.500.000,00	0,00	0,00	7.616.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.800.000,00	1.800.000,00	4.600.000,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe B	416.859.070,65	14.202.988,72	44.332.678,01	0,00	1.933.902,66	384.795.478,70
Aktivposten A und B insgesamt	417.893.390,94	14.469.921,00	44.332.678,01	0,00	2.159.591,18	385.871.042,75

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 16. Juni 2026, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2025 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.

Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0
Telefax 02234 9191-99

info@pk-caritas.de
www.pk-caritas.de

Register-Nr. BaFin 2164